

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1799**

16 (22.4.1799)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119519](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119519)



M o n t a g s , d e n 22 t e n A p r i l 1799.

151

Concurse.

In Ansehung des von Conrad Gerhard Popfen an Jacob Niecken Onnen verkauften, zu Funens in Hohenkircher Kirchspiel belegenen Landguths, ergeth concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 6. May d. J. festgesetzt worden. Sigh. Jever den 13. März 1799.

Aus dem Landgerichte.

In Ansehung des von Bauverwalter Hinrichs Erben an den Advocaten Jürgens verkauften am Sillenstädter Fußpfade belegenen Gartens ergeth Concursus Retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 19ten May d. J. festgesetzt worden. Wornach u. Sigh. Jever, den 3ten April 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

In Ansehung des von Ulrich Jansen an Edo Gerdes verkauften im Winker-Kirchspiel belegenen Landguths ergeth concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 19ten May d. J. festgesetzt worden. Wornach u. Sigh. Jever, den 3. April 1799.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Von Gerrit Peters Albers, bey Rosshausen, ergeth concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis

152

zum 19ten May d. J. festgesetzt worden. Wornach u. Sigh. Jever den 3. Apr. 1799. Aus dem Landgerichte hieselbst. Gerichtl. Proclamat.

Nachdem Serenissimae Hochfürstl. Durchl. unsere gnädigste Fürstin und Landesadministratorin per Rescriptum d. d. Coswig vom 3ten vor. Monats gnädigst zu erkennen gegeben, welcher gestalt in der Prozeßstabelle mehrere Prozesse vorkommen, die seit langer Zeit stille gelegen, und zwischen den Partheien vielleicht schon verglichen und aufgehoben worden daher ihre Beendigung und Delirung aus der Prozeßliste ex officio zu befördern wäre und gnädigst befohlen wegen aller bey der Regierung rechtshängigen und von den Partheien seit Jahr und Tag nicht weiter betriebenen Sachen unter namentlicher Anführung derselben ein öffentliches Aufforderungsproclama mit der Verwarnung ergehen zu lassen, daß diejenigen Rechtsfachen, welchen von dato des Proclamatis binnen zwei Monaten kein weiterer rechtlicher Verfolg gegeben würde für aufgehoben und desert angesehen und in der liste der pendente

1753 11 28 60
Prozesse ausgestrichen, auch die desfal-
sigen Acten reponiret werden sollen, wes-
wegen denn auch ein jeder die etwa dar-
in befindlichen original Documente ge-
gen Zurücklassung beglaubter Abschriften
zurückzunehmen, oder allen aus der Un-
terlassung etwa entstehenden Nachtheil
sich selbst zuzuschreiben habe: So wer-
den zur unterthänigsten Befolgung Se-
renissimae höchster und gnädigsten Be-
fehls diejenigen welche bey nachfolgenden
Sachen interessiret sind, als:

- 1) Hinrich Eilers für sich und Na-
mens der Pakenfer alten Deichsin-
teressenten, wider den Psulrichter
Hinrich Iken.
- 2) Friederich Augustengroden Inter-
essenten, wider die Besitzer des
Sophiengrodens.
- 3) Alte Ulrich Eilers als gewesenen
Vormundes über Edo Minsken
Jansken Kinder, wider Edo Mins-
ken Jansken Kinder.
- 4) Folkert Hinrichs, nunmehr dessen
Erben, wider Johann Caspers
Tochter Vormünder.
- 5) Franz Müller Jynken Ehefran,
wider Edo Gehrels Tochter Vor-
münder.
- 6) Johann Hinrich Jansken als Jke
Heeren Wittwen gewesenen Bel-
standes, wider Jke Heeren Wittwe.
- 7) Mehno Eils Mehnen, wider Chri-
stian Bernhard Loben.
- 8) Johann Phillips und Jürgen Chri-
stopher Haiken, wider des Jm-
mermanns Aelterleute.
- 9) Minsker und Biarder Baigren Ent-
gesessene wider den landschaftlichen
Anwalt.

Hierdurch öffentlich aufgefördert, daß
sie solche innerhalb der gnädigst folge-
schriebenen zwei monatlichen Frist von
Zeit der ersten Publication des Proclaz
mais wiederum herfassen, rechtlich pro-
sequiren, und bald möglichst zur End-
schafft befördern, widrigenfalls sie zu ge-
wärtigen haben, daß solche höchst ver-
ordnetermaßen für aufgehoben und desert
angesehen, und in der Liste der penden-
ten Sachen ausgestrichen, auch die des-
falligen Acten reponiret werden sollen.

Wornach sich also zu achten. Sigl.
Jever den 5. April 1799. 121

Seiner Majestät des Kaisers von
ganz Russland zur Regierung der Erb-
herrschaft Jever allergnädigst verordne-
te Praesident, Vice-Praesident, Rache
und Assessores.

2 Zu weyl. Amtmann Dymstedden
Berganung von Zinzen, Kupfer, Wesping
Linnen, Beeten, Tische, Stühle, Schwärze,
auch Bücher und sonst von Vorschein kom-
mende Sachen, ist terminus auf den Don-
nerstag als den 25ten Apr. in weyl. Amt-
mann Dymstedden Wittwen Behausung zu
Jever angesetzt worden. Wornach ic. Sigl.
Jever am 27ten Febr. 1899.

Aus der Regierung.
3 Da die General Armen Inspection
missfällig vornommen, daß die Armenkinder
so gleich nach ihrer Confirmation sich von
der Aufsicht der Armen Inspection los ma-
chen, und sich, wie und wo sie wollen bestä-
tigen, diesem aber als gegen alle Landesh
Ordnung streitend, und für das Gemeine
Wesen nachtheilig, nicht länger kann nach-
gesehen worden, auch deshalb schon mehrere
Verfügungen getroffen sind; so wird diese
hiedurch zu jedermanns Wissenschaft ge-
bracht, mit dem Beifügen, daß jeder mit
solchen noch nicht majorirenen Armenkinder
ohne Zustimmung der special Inspection des

Dies geschlossene Contract ungültig und als nicht geschlossen, solle geachtet werden. Febr. den 6ten März 1799.

Aus der General-Ärmen-Inspection.
4 Zu weyl. Hinrich Follers Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Manns Kleidungsstücke, auch Pferde, Kühe, jung Vieh Schafe, Schweine und Gänse, nicht weniger Wagen, Egde, Pflug und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Dienstag als 23ten dieses in weyl. Hinrich Follers Behausung zu Wilsen angesetzt worden. Wod. nach x. Sign. Febr. am 5ten April 1799.

Aus der Regierung.
5 Zu Edo Follers Eden Vergantung von Zinnen, Eisen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, Kühe, Enten, etwas Heu und Flachs, ist terminus auf den Freitag als den 26 dieses in dessen Behausung, zu Eilkenstede angesetzt worden. Sign. Febr. den 10 April 1799.

Aus dem Landgericht.
6 Zu weyl. Jönnies Eden Vergantung von Zinnen, Eisen, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schafe, Schweine, und Gänse, auch allerley angedroffene Früchte, als Rochen, Gärten, Haber, und sonstigen Sachen ist terminus auf den Montag als den 29 Apr. in weyl. Jönnies Eden Wittwen Behausung zu Birkhusen Lötter Kirchspiel, angesetzt worden. Wod. nach x. Sign. Febr. am 3ten Apr. 1799.

Aus der Regierung.
7 Zu Ulrich Follers Vergantung, von Zinnen, Eisen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, Schränke, Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, auch auch Halm stehende Früchte, als Rochen, Weizen und Rayssart, ist terminus auf den Freitag als den 3 May in des Volcke Volcken Behausung zu Wierder Sammerick angesetzt worden: und wird der Zahlungs-ter-

min auf 18 Wochen hinaus gesetzt werden. Febr. den 20 Janr. 1799.

Aus dem Landgerichte.
8 Zur continuation voryl. Thade Hinrich Bruns Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schafe, Schweine, und Gänse, auch verschiedene Früchte und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Montag als den 6 Mai in weyl. Thade Hinrich Bruns Behausung bey Wiedens, Hohenkircher Kirchspiel, angesetzt worden. Sign. Febr. am 17ten April 1799.

Aus der Regierung.
9 Es sollen am Dienstage als den 7 May 25 bey Wangeroge und beim Schillig im vorigen Herbst geborgene sogenannte greue Nigaische Balken von verschiedener Länge und Dicke, und wovon die kleinsten nach Hamburger Maße 16 Fuß lang und 8 bis 10 Zoll breit und dick, und die längsten ungefehr 30 Fuß lang und 13 bis 14 Zoll breit und dick sind, aufm Schillig meistbieteud verkauft werden. Von diesen Balken sind nur bey dem Strandvoge Albert Janssen Eden zum Schillig beständig die übrigen 14 sind aber noch auf Wangeroge, wo sie geborgen worden, und können die Liebhaber die Specification bey dem gedachten Strandvoge so wohl einsehen, als auch die Balken selbst auf Wangeroge vor der Vergantung besehen, zu welchem Zwecke 3 Tage vorher eine Chalupe zur unentgeltlichen Hin- und Hinfahrt auf Friederikensiehl anzutreffen seyn wird.

Die Liebhaber können sich daher am bestimmten Tage auf dem Schillig bey Albert Janssen Eden, einfinden und nach den Conditionen kaufen. Sign. Febr. aus Russisch Kaiserl. Cammer den 10 April 99.

10 Zu weyl. Gerd Tidmers Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schafe, Schweine und Gänse, auch allerley Früchte, Speck und Fleisch



und sonstigen Sachen. Ist terminus auf den Sonnabend als den 27. dieses in weyl. Ged. Liedmers Behausung zu Bissenhausen Lettenser Kirchspiel angesetzt worden. Wor- nach u. Sigl. Feber am 19 Apr. 1799.

Aus der Regierung.

11 Zu Anton Heinrich Wegel, ad in stantiam Gottlob Siegmann gerichtlich anno- tirten Güter Vergantung, von Zinn Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, Schrän- ke, Betten- und Bettgewand, Bücher und sonst zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf Mittwoch, als den 23 die- ses Morgens 9 Uhr, in des Anton Heinrich Wegels Behausung, in der Steinstrasse hieselbst, angesetzt worden. Sigl. Feber den 13. April 1799.

Bürgermeister und Rath.

Privat Sachen.

1 Guls Janßen Becker Kinder Vor- munder Jacob Wilcken zu Großostem und Guls Janßen Kemmers zu Eilshausen, ha- ben pl. min. 1000 \mathcal{R} in parzellen oder im- ganzen, sogleich oder um May, gegen ge- hörige Sicherheit zinslich zu belegen. Die- jenigen welche es gebrauchen können, melden sich mit den ersten bei einem der Vormunder

2 Von den Oldorfer Armengelbern sind so gleich 100 \mathcal{R} mehr gegen Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen zu belegen man melde sich deshalb an den Juraten des Orts, Hillert Eiben Hillers.

3 Alle diejenige welche noch an wel- land Harm Theilen auf der Sandemer Ahm etwas schuldig sind oder auch von demselben zu fodern haben, oder in Berech- nung stehen, wollen sich des förderlichsten bei dem buchhaltenden Vormunde Karol Bu- scher einfinden und Richtigkeit machen resp. ihre Bezahlung fodern und Abrechnung pfe- gen, weil man nach Abfluß von 6 Wochen wider die saumbasten Schuldner mit der ge- richtlichen Klage verfahren, mit denjenigen aber, die etwas zu fodern haben, sich außer- gerichtlich nicht einlassen wird. Sande d. 5 Apr

4 Wegen des, im Monat Febr. d. J. gewesen Brandes, hat jeder Interessent der Brandversicherungsgesellschaft von 10 \mathcal{R} 7½ Wilt zu contribuiren, und an den Einneh- mer seines Districts binnen 4 Wochen von heute angerechnet, bey Strafe der Pfändung zu bezahlen. Feber den 7. April 1799.

Adv. Jürgens Director.

5 Die Wittve des Klaf Jürgens in der Wiedel siehet sich genöthiget, hiemit an- zuzeigen, daß Niemand ohne ihr Vorwissen auf ihren Namen etwas an ihre Söhne aus- borge oder creditire, widrigenfalls sie keine Vergütung dafür leisten wird.

6 Weyl. Berend Wrammen Schon- bohms Kinder Vormunder wollen ihrer Pu- pillen Landguth, Sturscheep, im Wiefel- ser Kirchspiel, groß 35 Matten mit Behau- sung von May 1800 an, auf 1 Jahr ver- heuern. Liebhaber können sich am 29 dieses, Mittags 1 Uhr in Reent Heeren Hause zu Wiefels einfinden, und nach den vorzuliegen- den Conditionen Heurung treffen.

7 Da ich so glücklich gewesen, mich hier im Vaterlande zu etabliren, und das Haus vorm St. Anuen Thor, wo weil. der Schlossermeister Wogensen gew obnet, zu be- ziehen: So empfehle ich mich dem geehrte- sten Publicum ergebenst. Ich verfertige alle Arten Schlösser und Schmiede Arbeiter, messingene und eiserne Thürschlösser, dito Beschläge und Hänge an Thüre und Schrän- ken Verschiedene Arten Selb. Sisser Arbeiten Ich bitte um geneigter Zuspruch, verspreche reelle und prompte Arbeit und billige Be- handlung. Feber. Johann Christopfer Müller. Schlosser und Schmiede Ammeister.

8 Weil. Claes Jürgens Wittve, in der Wiedel er suchet alle diejenigen, welche von ihrem vl. Ehemann oder ihr rechtmäs- sig etwas zu fodern haben, ihre Rechnungen in zeit 4 Wochen bey ihr einzuschicken, um den Zustand der Masse erfahren, und An- stalten zur Bezahlung treffen zu können.

9 Der Mist von zweyen Rube ist zu verkaufen entweder Fuderweis oder im Gan-

fen. Man melde sich bey Johann Schnel-
der, Stellmacher, auf der Schlacht.

10 Von den Weboger Armengeldern
sind auf diesen May 200 \mathcal{R} zinslich gegen
Sicherheit zu belegen. Man melde sich des
halb bey dem Juraten, Eilert Rensen El-
lers oder der Special Armen Inspection des
Orts.

11 Bey Detrichs in Neustadtgödens ist
neuer weißer, als auch rother Brabander
Kleesaamen zu bekommen.

12 Es sind sofort 50 \mathcal{R} und auf May
d. J. 100 Semtbl. Neuender Armengelder
zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch
machen will, und erforderliche Sicherheit
stellen kann, wolle sich beim Neuender Ar-
menjurat, Ulrich Gehrels Wehrant mel-
den und wegen der Zinsen accordiren.

13 Ausländische graue und weiße Erb-
sen zum Kochen, große und kleine ellern
Schuppen, und von den besten neuen
Mgaer Reinsamen ist zum billigen Preys
bey mir zu bekommen, auch mache vorläuf-
fig bekannt, daß ich eine Partey von der
besten Sorte pley Seyßen und Sichten er-
halten, welche nach dem bekanten Condi-
tionen wieder offerire zum billigen Preys.
Zever. D. Kanngießer.

14 Rothem oder brabander wie auch
weißen Kleesaamen in bester Güte ist für bil-
ligen Preis zu haben in Neustadtgödens bey
den Rfm. Peter Folders.

15 Diejenigen, welche an die neulich
hieselbst verstorbene Ninsfe Eden, weyl.
Blude Eden Wittwe, oder deren Nachlaß
Schuldenhalber oder sonst Anspruchs haben,
müssen sich gegen den 3 Junij dieses Jahrs
bey dem dortigen Arm-Juraten melden,
weil nachher nichts ohne gerichtlich Auflage
wird angenommen werden, über dem auch
mit Bezahlung derer, welche ihre Ansprü-
che beschuldiget, so weit die Masse reicht, nach
vorgängig gemachten Ueberschlag, wie weit
solche etwa befriediget werden können, an-
gefangen werden soll. St. Jost d. 15 April
1799. Aus der Special Arm. Inspection.

16 Hajo Ells Helmrichs W. will ihr
Landgut zu Werdum, in Hohenkirchen,

groß 62 Matt auf einige May 1800 anfan-
gende Jahre verpachten, Liebhaber werden
sich Dienstag den 7 May Nachmittags 2
Uhr in Noa Appoffs Hause einfinden, kön-
nen die Conditiones auch vorher bey die Ei-
gentümerin einsehen.

17 Weyl. Jacob Rickless Kinder Vor-
münder sind entschlossen, ihrer Curanden
Landgut aufm Wjarder alten Deich, groß
60 Matten Groden, und 7 Matten binnen
Land, nebst Behausung, welches igt von
Ulfert Newmers heuerlich benützt wird, auf
einige May 1800 angehende Jahre zu ver-
heuern. Liebhaber wollen sich am Donnerstag
den 9 May Nachmittags 2 Uhr in des
Niens Minssen Behausung aufm Wjarder
alten Deich einfinden, können auch die Be-
dingungen vorher bey den Vormündern ein-
sehen.

18 Weill. Ulrich Johann Anton Janus
minorenner Erben Vormünder sind entschlos-
sen das, das in Hohenkircher Kirchspiel be-
legene gedachten Erben zustehende Landgut
mit Behausung und Zubehörung den 27 Apr.
auf einige May 1800 anfangende Jahre zu
verpachten. Liebhaber dazu können sich be-
sagten Tages Nachmittags in Ulrich Ahrens
Wittwe Behausung einfinden, und die Con-
ditionen desfalls daselbst vorher zur beliebi-
gen Einsicht bekommen. Zever d. 6 Apr. 99.

19 Hart Hedden Jools will sein im
Wjarder Loge stehendes Häuslingshaus
nebst Garten aus freyer Hand verkaufen
Liebhaber können sich am Sonnabend, den
27 dieses in Johann Nientes Krughause
einfinden.

20 Diederich Christfan Toben Sohnes
Vormünder haben sogleich oder auf May
3000 \mathcal{R} entweder in einer oder zertheilten
Summen, gegen billige Zinsen zu belegen;
man melde sich deshalb bei die Vormünder
Ditmanns und Stapelstein, oder bey dem
Registrator Blecker.

21 D. Ch. Toben Sohnes Vormund
D. G. D. Ditmanns hat ein Mannskirchen-
sit im gläsern Stuhl, gleich zu beziehen zu
verheuren; Liebhaber wollen sich bey ihm
melden.

22 Der Hefchneider Schumacher will 2 bis 3 milchende Kühe für einen billigen Preis verkaufen: auch hat selbiger verschiedenes überflüssiges gutes Hefgerath abzu sehen, wozu man sich mit den besten melden kann.

23 Unter dem Schwallde der vielen, theils guten theils schlechten Rechenbücher, welche in hiesiger P. vom. gebraucht werden, sind zwar überaus gute, doch wahrlich kein einziges auf D. dieses Land anwendbares zu finden!

Sollte es wohl eine undankbare Arbeit seyn für D. dieses Land, in welchem der Handlungsg. Galt immer höher steigt, und ihre Branchen weiter ausbreitet ein angemessenes Rechenbuch, in welchem alle mögliche kaufmännische Vorfälle ausgearbeitet sind, zu bearbeiten?

Diesem Geschäfte mich zu unterziehen, bin ich entschlossen: wenn mündlich durch Prämumeration ich in den Stand gesetzt werde, mich zu überzeugen, daß es der Mühe lohne! — Hier der Plan zur Anlage des ganzen Werkes:

- 1) Die vier Species, mit einer Anweisung zur Reduction der Reichshaler in Gulden, und umgekehrt, ganz leicht und nach einer neuen Methode.
- 2) Die Regula de tri in ganzen, die 4 Species, mit der Regula de tri in gebrochenen Tabellen.
- 3) Die simple Chara, Rechnung.
- 4) Die Zinsenrechnung mit einem Anhange von 8 Tabellen, worin die Zinsen von 1 Schaf bis 10000 und von da bis zu 1000000 zu 2, 2½ bis 6 pro Cent, und zwar von einem bis zwölf Monate berechnet sind.
- 5) Diabari und Chara.
- 6) Wechselrechnung mit Tabellen, diesem folgt
- 7) Die Kettenregel, worin alle vorkommende auf D. dieses Land anwendbare Fälle, gehörig ausgeführt sind und Anleitung gegeben wird, sich dieser Regel bequem, bey jedem etwas weitläufigem Falle zu bedienen, sodann
- 8) Schiffarten, Gold- und Silberrechnung, Galt, Gewinn- und Verlust, und sonst nöthige Rechnungs. Arten.

Ich schmeichle mich, daß ein geehrtes Publicum diesen Schritte lieblich die Hand und durch Prämumeration mich in den Stand setzen werde, mein Kind der P. esse nachstens anvertrauen zu können. Mühe und Arbeit ist keinesweges gespart — doch besser ist es, daß das Werk seinen Meister lobt.

Der Preis eines ungebundenen Exemp. dieses Buches habe ich zu 16 Sgr. festgesetzt — wenig, wenn man nur die Tabellen, die einem jeden so nützlich sind, in Anschlag bringt. Zurich den 13 März 1799.

Der Rechenmeister Joseph Jacob Balth. Da der Verfasser mir das Sammlg. der Prämumeranten in dieser Gegend anvertrauet, so bittet man so bald möglich sich bey mir zu melden.

24 Es sind sofort 500 Rthl. gegen hinlänglich Sicherheit zu belegen. Hübling.

25 Bl. Gerd. Liedmers Erben Vorwunder sind gequien, ihrer Curanden Landguth zu Sissenhausen, Zettens. Kirchviels, groß 35 Morgen mit Behauung, auf 3 Jahre May d. J. anfangend zu verheuern. Liebhaber wollen sich den 27. April Nachmittags 2 Uhr in Edo Erudops Hause zu Zettens einfinden.

26 350 in Louisd'or sind sogleich in Commission zu belegen bey Johann Friederich Johannsen auf Hochstel.

27 Das von der verstorbenen Wittwe Wieben besessene und bewohnte zur Handlung und Bäckerey sehr gut eingerichtete nahe am Kirchhofe zu Sengwarden stehende Haus und Scheune in welcher letzteren Stallraum für Pferde und Kühe befindlich ist, soll am Sonntag den 27 April in des Gastwirths Wessel Budden Hause zu Sengwarden dies May anzutreten, öffentlich verheuert werden; und können die Liebhaber sich daher am bemeldeten Tage und Orte einfinden und Heurung treffen. Anbei wird zur Nachricht bemerkt daß die Liebhaber wegen künftigen Verkaufs dieses Hauses nebst Zubehörenden bey der Verheuerung das Nähere erfahren sollen.

28 Meinen sämmtlichen Sonnern und Freunden mache ich hierdurch die Veränderung mei. Dne ohnung bekannt, welche nun

mehero in der Steinstraße, neben dem Hause des Hrn. Gerichtsboten Wosshorn ist. Ich ersuche selbige um ihren ferneren Zuspruch, und verspreche die reellste Bedienung.

Jever den 22 April 1799. Schoob,

Peruquier.

29 Diesen bevorstehenden Mai beziehe ich die Wohnung d. Hrn. J. Ellers, nahe bei der hohen Luft, so ich einen geehrten Publikum hiedurch ergebenst anzeige und mich in meiner Arbeit als Strohhüte ferner bestens empfehle.

Georg Ludwig Mertens.

30 Da Schiffer Gerb Ufers fertig liegt um mit ersten guten Winde vor Hock oder Inhauserstehl zu segeln so mache hiedurch bekannt, daß ich mit denselben 20 Dyhosten besten holl. Genever erhalten werde; Wenn davon gefällig ist, kann solchen zu einem civilen Preis von mir bekommen. Kniephausen.

Carl Hinrich Friedrich Engelbarts.

31 Christoffer Wittig hat gute Weiden Erbsenrücken a Bund 6 gr., zu verkaufen.

32 Der hier aus China angef. Lampenfabrikant Hermann empfiehlt sich mit einer asiatischen Lampe. Der darin befindliche Dacht dauert 3 Jahre, und es sind hierzu nicht mehr als ohngefähr 2 Pfund ordinaires Baumöl in jedem Jahre erforderlich, wenn sie täglich auch 16 a 18 Stunden brennen soll. Auch hat er ein ganz neues durch sich selbst erfindenes Feuerzeug, welches ohne Stahl, Stein und Zunder gebraucht werden muß, und ist selbtiges unverbrauchbar. Die genauesten Preise sind: für eine Lampe 3 Rth und für ein Feuerzeug 2 Rth. Auch sind noch vorrätige Dachte, das Stück a 1 Rth bey ihm zu haben.

Sein Aufenthalt hier ist nur einige Tage, und verspricht er die beste Bedienung. Sein Logis ist bey Madam Hamerschmidt.

33 Es werden alle Creditoren welche von den verstorbenen Jacob Gerdes Jacobs zu Neuende Forderungen haben, hiedurch ersuchet sich in Zeit 14 Tagen mit ihrer Rechnung an die Witwe ihr Beystand, Dirck Behrens Dircks zu Neuende zu melden; die Ausbleibende haben sich selbst bek.

zumessen, wenn Ihnen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Geburtsanzeigen.

Montag den 15 April Abends 8 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Zimmermeister Berend Harms Gerdes.

2 Heute wurde meine Frau durch Gottes Hülfe, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches wir unsern wehrten Gönnern, Anverwandten, und Freunden hienit gehorsamst bekannt machen. Jever den 17. April 1799.

J. E. Müller, Schmiedeamtmeister.

Todesanzeige.

Am Montage den 15ten d. M. starb unser jüngster Sohn Georg August Friedrich an einer zwoöchigen Brustkrankheit, in einem Alter von 6 Jahr 1 Monat 9 Tage, welchen Verlust wir hiedurch unsern Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst bekannt machen.

Jacob Folkers, Letke Margretha, geborne Hayken.

Theater-Anzeige.

Montag den 22: Verirrung ohne Laster, Schp. in 5 A. von Beck.

Dienstag, wird ausgesetzt.

Mittwoch, Der Spieler, von Iffland.

Donnerstag, Das Kind der Liebe. Schp. in 5 A. von Kogebue.

Freitag, Der Herbsttag. Schp. in 5 A. von Iffland.



... dem ...
... dem ...
... dem ...
... dem ...

... dem ...
... dem ...
... dem ...
... dem ...

... dem ...
... dem ...
... dem ...
... dem ...

... dem ...
... dem ...
... dem ...
... dem ...

... dem ...
... dem ...
... dem ...
... dem ...

